

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Urbane Gebiete
(§ 6a BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	MU	
Grundflächenzahl (GRZ)	0,8	2,4
Zahl der Vollgeschosse	II-III	9

Geschossflächenzahl, (GFZ)
Bauweise

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ)
(§ 16 Abs. 2 Nr. 1 u. § 19 BauNVO)

0,8

Geschossflächenzahl GFZ , als Höchstmaß z. B.
(§ 16 Abs. 2 Nr. 2 u. § 20 BauNVO)

2,4

Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
(§ 16 Abs. 2 Nr. 3 u. § 20 BauNVO)

II-III

Traufhöhe als Höchstmaß (in m ü. NHN)

TH 244,2

Firsthöhe bzw. Attika als Höchstmaß (in m ü. NHN)

FH 250,1

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

g

geschlossene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche
Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

10,0

Maßangabe (m)

Anforderungen an die Gestaltung

Firststrichtung

Sonstige Darstellungen

1

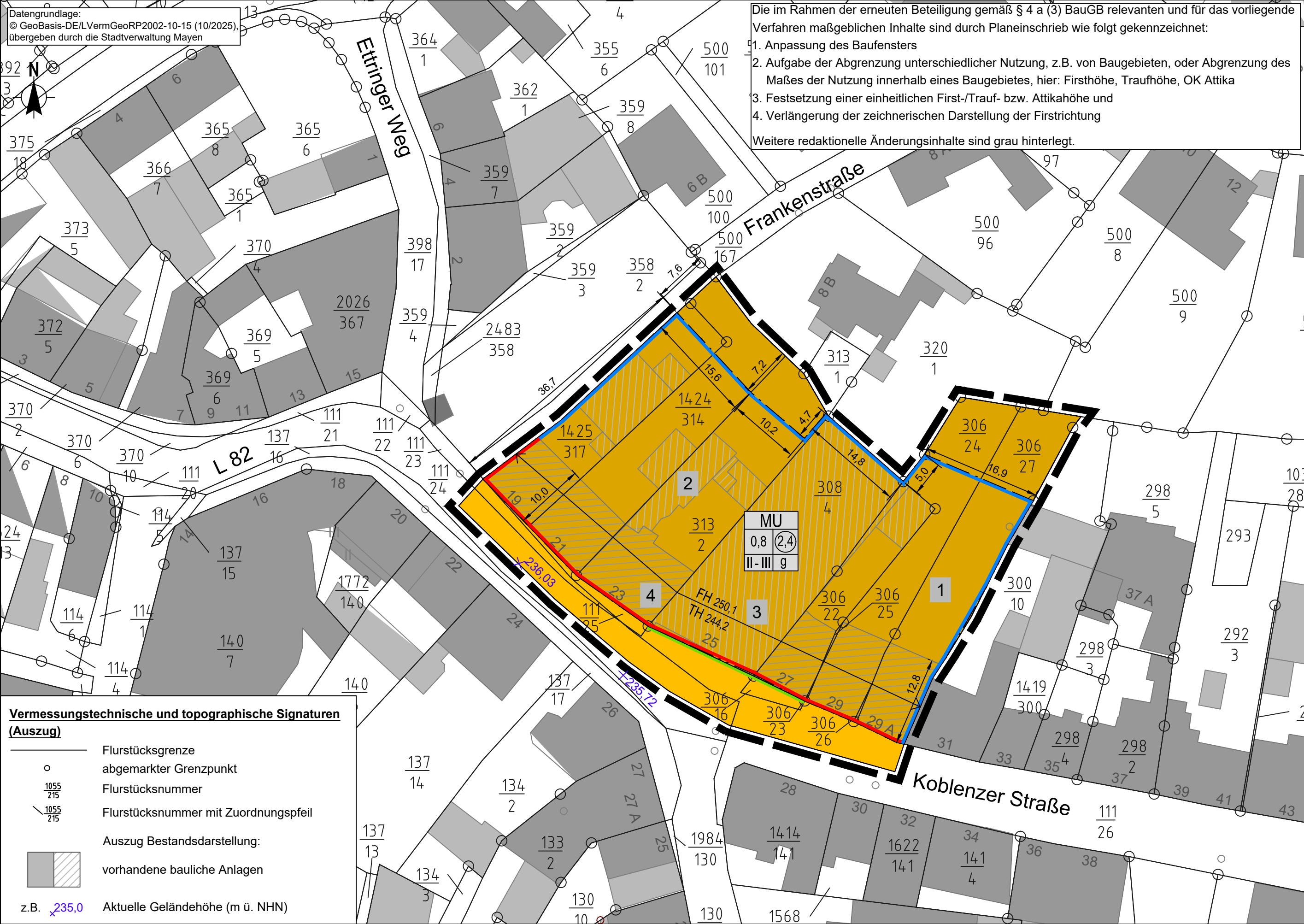
Kennzeichnung der im Rahmen der
Änderung maßgeblichen Inhalte

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 4 a (3) BauGB relevanten und für das vorliegende Verfahren maßgeblichen Inhalte sind durch Planeinschrieb wie folgt gekennzeichnet:

1. Anpassung des Baufensters
2. Aufgabe der Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes, hier: Firsthöhe, Traufhöhe, OK Attika
3. Festsetzung einer einheitlichen First-/Trauf- bzw. Attikahöhe und
4. Verlängerung der zeichnerischen Darstellung der Firststrichtung

Weitere redaktionelle Änderungsinhalte sind grau hinterlegt.

Datengrundlage:
© GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15 (10/2025),
übergeben durch die Stadtverwaltung Mayen



Vermessungstechnische und topographische Signaturen (Auszug)

Flurstücksgrenze

abgemarkter Grenzpunkt

Flurstücksnummer

Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil

Auszug Bestandsdarstellung:

vorhandene bauliche Anlagen

z.B. 235,0

Aktuelle Geländehöhe (m ü. NHN)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am _____ gem. § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am _____ bekannt gemacht worden.

Stadtverwaltung Mayen, den _____

Dienstsiegel/Oberbürgermeister

2. Unterrichtung

Der Bebauungsplan wurde am _____ vom Stadtrat gebilligt. Die Aufstellung erfolgte in Anwendung des § 13a BauGB.

Die Öffentlichkeit ist durch die Bekanntmachung vom _____ über die Unterrichtung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB informiert worden. Die Unterrichtung wurde vom _____ bis _____ durchgeführt.

3. Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am _____ gem. § 2 Abs.1 BauGB i.V. m. § 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am _____ bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom _____ bis _____. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB wurde im Schreiben vom _____ durchgeführt.

Stadtverwaltung Mayen, den _____

Dienstsiegel/Oberbürgermeister

4. Abwägung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am _____ die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Prüfergebnis wurde den Betroffenen am _____ mitgeteilt.

Stadtverwaltung Mayen, den _____

Dienstsiegel/Oberbürgermeister

5. Verabschiedung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am _____ gem. § 10 Abs 1 BauGB i. V. m. § 88 LBauO und § 24 GemO den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Stadtverwaltung Mayen, den _____

Dienstsiegel/Oberbürgermeister

6. Ausfertigung

Der Bebauungsplan bestehend aus einer durch Schrift und Zeichnung erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein.

Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gem. § 27 GemO i.V. m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB ausgefertigt.

Stadtverwaltung Mayen, den _____

Dienstsiegel/Oberbürgermeister

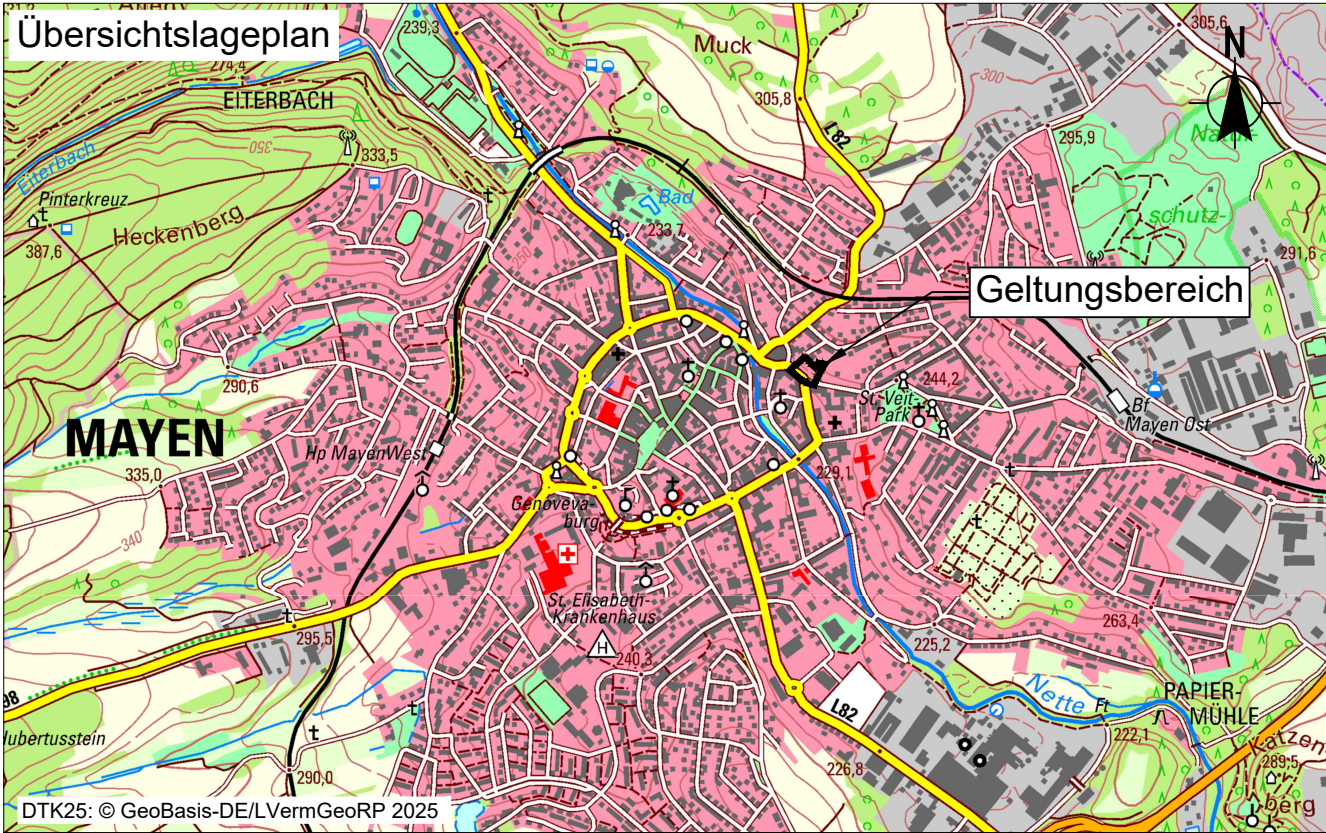
7. Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadtverwaltung Mayen, den _____

Dienstsiegel/Oberbürgermeister

Stadt Mayen



Bebauungsplan „Koblenzer Straße I - Kino“, Mayen

Gemarkung: Mayen

Flur: 22

Maßstab 1:500

Entwurfssfassung zur erneuten Beteiligung gem.
§ 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

KOCKS CONSULT GMBH

KOCKS INGENIEURE

Kocks Consult GmbH • Stegmannstr. 32-38 • 56068 Koblenz • Tel.: +49 261 1302-0 Fax: +49 261 1302-400 • eMail: info@kocks-ing.de

Datum: Juli 2026

bearb.: Elfein

gez.: Pörschke

gepr.: Mansfeld